

Recht auf eine letzte Ruhestätte oder Tierverwertung?

Teil 1, allgemeine Informationen (Quellen, Kontaktadressen und Links siehe unten und am Ende des Artikels)

Für viele Tierhalter ist der Tod eines geliebten Haustieres nur schwer zu verkraften. Und für einige ist der Gedanke unerträglich, dass Lebewesen, die sie als Familienmitglieder betrachtet haben, in der „Tierverwertung“ enden sollen.

Je nach „Entsorgungsart“ bedeutet das im besten Fall, dass unsere Hunde, Katzen oder Kleintiere verbrannt werden und als Bioenergie in den natürlichen Kreislauf zurückkehren. Aber noch immer ist ebenso wenig auszuschließen, dass wir ihnen in Seifen oder Kosmetika wieder begegnen, sie zu Straßenbelag oder Dünger werden, oder dass aus ihnen gewonnene Tiermehle und Tierfette doch – allen anderen Beteuerungen zum Trotz – als Zusatz in welcher immer gearteter Tiernahrung enden. Jüngste Skandale in Lebensmittelbetrieben zeigen, dass dort, wo Gewinne maximiert werden können, gerne einmal „Abfälle“ umdeklariert werden und auf Tellern landen, auf die sie nicht gehören. Auch wenn es in diesem Fall nicht um tote Haustiere, sondern um Schlachtabfälle ging, braucht es nicht viel Fantasie, sich vorzustellen, dass z.B. als Dünger deklarierte Produkte aus der Tierverwertung schließlich doch an Nutzvieh verfüttert werden. Denn sie eignen sich hervorragend dafür.

Nun hat sich langsam aber stetig auch in Deutschland eine Bestattungskultur entwickelt, wie sie in anderen europäischen Ländern schon länger gang und gäbe war. Mittlerweile gibt es hierzulande drei Tierkrematorien und eine größere Anzahl von Tierfriedhöfen. Dahin war es ein langer Weg, Genehmigungsverfahren schwierig und aufwändig. Und längst nicht alle erfolgreich. Auch die Bestattung auf dem eigenen Grundstück war unter bestimmten



Bedingungen möglich und wurde von vielen Tierhaltern mit eigenem Haus und Garten genutzt.

Menschen, die keine Tierfreunde sind oder die nie ein langes und enges Verhältnis zu ihrem Haustier gepflegt haben, mögen das für überzogen und albern halten. Vielleicht sogar für dekadent. Dabei lassen sich in der Geschichte genügend Beispiele dafür finden, dass die besten Freunde der Menschen es als wert angesehen wurden, würdevoll bestattet zu werden. Sei es im alten Ägypten oder bei Fritz dem Großen.

Seit letztem Jahr allerdings herrscht in Deutschland wieder Rechtsunsicherheit und Chaos. Die EU Verordnung 1774/2002 hat die Entsorgung und Verarbeitung so genannter „tierischer Nebenprodukte“ neu geregelt. Per Definition gehören dazu auch die sterblichen Überreste von Hunden, Katzen und Kleintieren. Die Mitgliedstaaten der europäischen Union waren aufgefordert, die neue Verordnung in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Dies ist in Deutschland im Januar 2004 geschehen. Während die EU-Verordnung allerdings ausdrücklich Ausnahmeregelungen für Heimtiere vorsah, wurden diese in

unserem Land nicht übernommen bzw. deutlich enger gefasst als notwendig. So trat das „Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz“ in Kraft, auf dessen Basis die Bundesländer „Beseitigungspflichtige“ bestimmen müssen, denen jedes verstorbene Tier zu melden und zu übergeben ist.

Und damit haben wir den Salat. Die Durchführung eines Bundesgesetzes wird an 16 Bundesländer delegiert, die wiederum jeweils ein Landesgesetz daraus machen und die Beseitigungspflicht ihrerseits auf Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden übertragen. Und der Rest bleibt Auslegungs- und Umsetzungssache. So sieht § 7 des Bundesgesetzes zum Beispiel keine Meldepflicht für tote Tiere vor, wenn „die Beseitigung toter Heimtiere durch Vergraben zugelassen ist“. Ein Rechtsanspruch auf eine derartige Genehmigung ist allerdings nirgends verankert. Die Regelung der „Beseitigung durch Vergraben“, so muss man das dann wohl verstehen, obliegt also den Bundesländern oder Kreisen und Gemeinden.



So findet man zum Beispiel in diversen Foren im Internet einen älteren Bericht über einen Landkreis, in dem tote Heimtiere zum damaligen Zeitpunkt (2004) ausschließlich einem industriellen Verwertungsunternehmen übergeben werden mussten. Widerspruch und Klage gegen eine derartige Vorgehensweise wurden zurückgewiesen. Anfragen zum aktuellen Stand blieben erfolglos. In Hessen wurde nach Auskunft eines Bestattungsunternehmens von einem Hundehalter, der sein Tier auf dem eigenen Grundstück beerdigt hatte, verlangt dieses wieder auszugraben und einem Krematorium zu übergeben.

Da aber die Nachfrage nach Tierfriedhöfen und –krematorien stetig steigt und auch der „Bundesverband der Tierbestatter e.V. (BVT)“ sich um zufrieden stellende Regelungen bemüht, sollten wir Tierhalter ebenfalls alles dafür tun, dass in Deutschland ein verbindlicher, würdevoller Umgang mit Tieren zur Norm wird. Internetnutzer können sich zum Beispiel bei der IG_Tierbestattungstatt_Verwertung (Zusatz: <http://>) informieren. Die Anschrift des „Bundesverbandes für Tierbestatter e.V.“ ist: Gottlieb-Dunkel-Str. 26 – 27, 12099 Berlin, <http://bvt-marburg.de>.

Im Moment können Tierhalter bei den zuständigen Veterinärämtern nachfragen, wenn sie anderweitig keine Auskunft bekommen. Vielerorts hat sich zunächst auch nichts an der bisher gängigen Praxis geändert. D.h. eine Bestattung auf einem Tier-



friedhof, eine Verbrennung im Tierkrematorium bis hin zu einem Grab im eigenen Garten (mit Ausnahme von Wasserschutzgebieten und unter Einhaltung bestimmter Auflagen) ist vielerorts noch immer möglich. Allerdings dürfte die Errichtung neuer Anlagen dieser Art deutlich schwieriger und die Zukunft bestehender Tierfriedhöfe deutlich unsicherer werden, wenn es bei den politischen Entscheidungsträgern nicht zu einem Umdenken kommt und das Gesetz konsequent umgesetzt wird. Da hilft es auch nichts, dass Tierschutz mittlerweile im deutschen Grundgesetz verankert ist. Was man ja schon aus anderen Bereichen kennt.

Wer sich also von seinem Haustier angemessen verabschieden möchte, kann dies noch immer tun. Der Möglichkeiten gibt es viele und entsprechend unterschiedlich sind die Kosten. Das beginnt bei 25,- für die Sammelkremierung von Kleintieren – nach oben scheinen kaum Grenzen gesetzt.



Da wäre also die Einäscherung in einem Tierkrematorium. Die Krematorien wiederum bieten im Anschluss daran verschiedene Möglichkeiten zu unterschiedlichen Konditionen an. Man kann

zwischen Sammel- und Einzeleinäscherungen ebenso wählen, wie zwischen den Möglichkeiten der anschließenden Bestattung oder dem Mitnehmen der Asche. Trauerbegleitung und -beratung, ein 24-Stunden-Service inklusive Abholung des verstorbenen Tieres, die Bereitstellung von Urnen – alles ist möglich. Die drei in Deutschland vertretenen Tierkrematorien unterliegen strengen gesetzlichen Bestimmungen, so dass eine ordnungsgemäße Abwicklung gewährleistet ist. Das neueste und mit der europaweit modernsten Anlagen ausgestattete liegt in Badbergen auf

einem wunderschönen Anwesen.

In einer Galerie entsteht dort gerade die Ausstellung „Bestattungsformen einst und jetzt“, in der dem Besucher die Geschichte der Tierbestattung anschaulich gemacht wird. Die Einäscherung des Haustieres ist eine gute Möglichkeit für all jene, die aufgrund regionaler Bestimmungen ihre Weggefährten nicht auf dem eigenen Grundstück oder auf einem Tierfriedhof bestatten können. Ebenso für jene, die dies nicht wollen, weil sie bei späteren Ortswechseln ein Grab nicht mehr besuchen könnten oder befürchten, dass auf dem Tierfriedhofsgelände einmal etwas Anderes gebaut wird.

Einige Tierbestattungs-Institute arbeiten mit ausländischen Krematorien zusammen und regeln alles dafür Notwendige. Es gibt Berichte über unhaltbare Zustände in ausländischen Anlagen. So sollen in Wirklichkeit teilweise nicht die Asche des eigenen Tieres an die Halter gegeben worden oder Tierkadaver und haltlose hygienische Zustände vorgefunden worden sein. Es besteht allerdings kein Grund, derartige Vorkommnisse zu verallgemeinern. Interessierte Tierhalter sollten sich aber in jedem Fall schon vor Ableben Ihres Haustieres Gedanken über den „letzten Weg“ machen und sich gut informieren.



Auch Seebestattungen nach Einäscherung werden angeboten und mindestens eine Firma bietet sogar die Möglichkeit, dass man nach seinem eigenen Tod an gleicher Stelle dem Meer übergeben werden kann. Auch hier können die Tierhalter

wählen: Von einer anonymen Bestattung des Tieres auf See ohne eigene Anwesenheit bis hin zur Verabschiedung mit großer Trauergemeinde, Musik und Verpflegung - auf deutschen Meeren und auf speziellen Wunsch auch im Ausland.

Fortsetzung Seite 22

Seite 22



Tierfriedhöfe sind meist rund um die Uhr erreichbar, holen die Tiere ab, bieten Sammel- und Einzelgrabstätten inklusive mehrjähriger Grabpflege, die unterschiedlichsten Särge und Grabsteine. Häufig handelt es sich um wunderschöne, liebevoll gepflegte Anlagen.

Trauerräume, Verabschiedungszimmer und psychologische Beratungen ergänzen viele Angebote. Sogar eine „Luftbestattung“ vom Heißluftballon aus ist möglich. Dazu muss dieser allerdings über die Grenze nach Frankreich fliegen.

Mag sein, dass dieser „letzte Weg“ dem Ein oder Anderen völlig überzogen scheint. Für immer mehr Menschen aber ist er nicht nur eine gute, sondern oft auch die einzige Möglichkeit, den Verlust eines geliebten Haustieres zu verarbeiten. Kein Grund also, sich darüber lustig zu machen, auch dann nicht, wenn man selbst das Ganze pragmatischer oder unsentimental sieht.



Auch einen virtuellen Tierfriedhof im Internet kann man finden (<http://tierfriedhof-org>). Hier kann man seinem Tier einen virtuellen Grabstein errichten und seine Trauer mit anderen Tierhaltern teilen.

Welche Möglichkeit man für sein Tier wählt, bleibt so individuell wie die Beziehung zum eigenen vier- oder zweibeinigen Hausgenossen. Welche Möglichkeiten auf lange Sicht in Deutschland bestehen oder bestehen bleiben, hängt leider auch von der Einsicht der zuständigen Behörden ab.

© Christiane Liebold-Eich, www.tiertherapien.de
Im nächsten Heft: Besuch auf einem Tierfriedhof und Interview mit dem Betreiber sowie Erfahrungsberichte.

Ein Ort des Abschieds von treuen Freunden



Am Ende eines jeden Lebens steht das Abschied nehmen. Auch von unseren Haustieren. Wie und wo wir das tun, bleibt jedem selbst überlassen. Eine Möglichkeit, unserem Tier auch nach dem Tode nahe zu sein, ist die Bestattung auf einem Tierfriedhof.

Einer davon befindet sich in Angeln, nahe der Ostsee und der Stadt Flensburg in wunderschöner Lage mit Blick auf eine alte Mühle. Der Tierfriedhof Flensburg-Wees wurde 1996 nach schwierigen und langen Genehmigungsverfahren von den Gebrüdern Iwersen eröffnet. Bis es soweit war, waren viel Geld, die Erfüllung von Auflagen, Bürgerversammlungen und andere Aktivitäten notwendig. Anders als gelegentlich in Kommunen und Gemeinden üblich, war allerdings die Unterstützung groß, auch die des zuständigen Bürgermeisters.



Ende letzten Jahres haben die Gebrüder Iwersen nach jahrelangem Engagement den Tierfriedhof an einen neuen Betreiber verkauft. Ronald Leehr ist ausgebildeter Humanbestatter und wird nun fortführen, was die beiden mit viel Einsatz und Aufopferung begonnen haben.

Wenn man das Grundstück betritt, fallen einem sofort die liebevoll und sorgfältig gepflegten Einzelgräber auf. Mit oder ohne Grabstein, Dauerbepflan-



zung, frischen Blumen und Fotos der Lieben, die ihre Menschen verlassen haben. Geschichten und Schicksale mitten aus dem Leben. Dankbarkeit, Trauer, aber auch die Freude um all die schönen Jahre werden auf ihnen ausgedrückt.

Nicht nur Hunde und Katzen werden bestattet, auch andere Kleintiere. Jedes Tier bis 100 kg kann auf einem Tierfriedhof beerdigt werden. Vom Hamster bis zum großen Hund – der Tierhalter kann wählen zwischen anonymen Rasengräbern, Einzelbestattung oder Mehrfachgräbern. Dabei liegen die Kosten auf diesem Tierfriedhof zwischen 50 und 480 Euro. Auch Grabreservierungen

sind möglich. Die Einzelgräber werden für mindestens 5 Jahre „gepachtet“. Ebenso werden Grabgestaltung und Grabpflege angeboten.



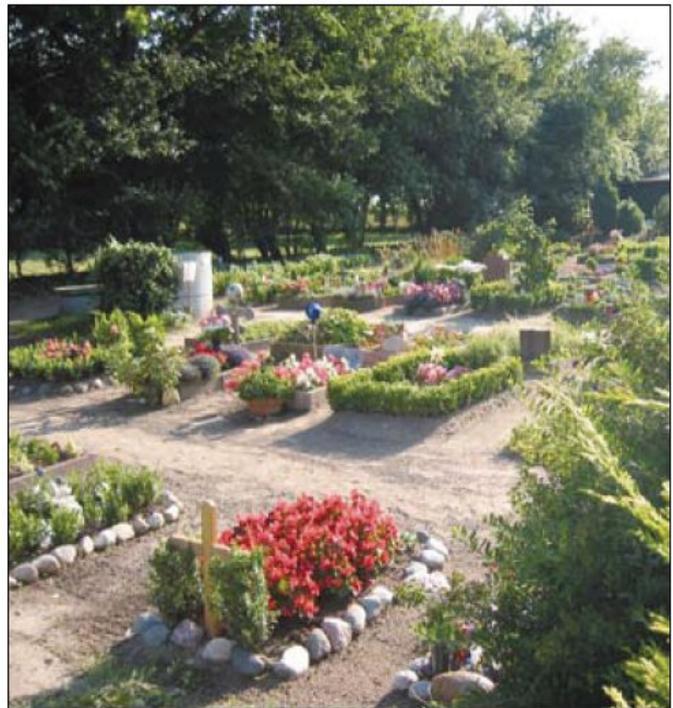
„Lebende Tiere sind mir lieber“, sagt der neue Betreiber Ronald Leehr dennoch. Er selbst lebt mit zwei Katzen und liebt seine neue Aufgabe. Das „Handwerk“ hat er von der Pieke auf gelernt und besitzt auch alle organisatorischen und kaufmännischen Fähigkeiten, die zusätzlich nötig sind. Vor allem aber die Liebe zum Beruf und die Bereitschaft zum erforderlichen Einsatz. Denn Tierbestattung, das bedeutet Arbeit rund um die Uhr und sieben Tage die Woche. Nicht zuletzt auch Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Trauer der Menschen.

Zum Service gehört auch die Zusammenarbeit mit Steinmetzen, Blumenläden und einem ordnungsgemäß geführten deutschen Krematorium. Wer keine traditionelle Erdbestattung für sein Tier möchte, kann es auch einäschern lassen. Dabei wird ihm auf Wunsch alles abgenommen. Das Tier wird zur Sammel- oder Einzeleinäscherung gebracht, die Asche bzw. die Urne sowie das Zertifikat über den ordnungsgemäßen Verlauf der Feuerbestattung zum Tierhalter rücktransportiert. Das alles kostet zwischen 200 und 700 Euro. Die Urne kann dann auf dem Tierfriedhof bestattet, auf See beigesetzt, oder mit nach Hause genommen werden.

Doch der neue Betreiber hat noch andere Pläne, um Tierhaltern den Abschied zu erleichtern und ihnen die Möglichkeit eines würdevollen Endes und der angemessenen Trauer zu geben. In naher Zukunft soll ein Kolumbarium, ein Urnenhain, errichtet werden, in denen die Gefäße hinter Glas aufgestellt und jeder Zeit von ihren Haltern besucht werden können. Ronald Leehr betreut dabei die nördlichste Ostseeküste von der Schlei bis nach Dänemark und den dithmarscher-, sowie nordfriesischen Raum inklusive der Inseln. So ist er immer im Einsatz und immer im Dienst.

„Einige Menschen kommen täglich, um die Gräber ihrer ehemaligen Gefährten und Haustiere zu besuchen“, berichtet er. Und er kann es nachvollziehen und sich daran freuen, liebt er doch selber Tiere über alles.

Manchem mag die Vorstellung makaber vorkommen, dass Menschen wie die Gebrüder Iwersen und Ronald Leehr ihre Tätigkeit lieben und Freude an ihr haben. Einige finden all den Aufwand vielleicht auch unsinnig. Für viele Menschen, die ein langes glückliches Leben mit ihrem Haustier geführt haben und für die es zum Weggefährten und Familienmitglied wurde, aber ist



das weder merkwürdig noch überflüssig. Sondern der notwendige Abschluss eines vielleicht zu kurzen oder auch sehr langen Tierlebens, der das Unverständliche verständlich machen hilft und das Unerträgliche erträglicher.

© Christiane Liebold-Eich www.tiertherapien.de

Fotos: Chr. Liebold-Eich
und R.C. Leehr bzw. Gebrüder Iwersen
www.tierfriedhof-flensburg.de

Information: Die angegebenen Honorare sind Richtwerte unterscheiden sich von Tierfriedhof zu Tierfriedhof und von Einzelfall zu Einzelfall. Pferde dürfen nach deutschen Gesetzen nicht erdbestattet werden. Die Möglichkeit der Einäscherung besteht jedoch in einigen Fällen, der Tierfriedhof Flensburg-Wees bietet diese Möglichkeit an.

Diese Artikel sind aus der kostenlosen Zeitschrift „Reich mir die Pfote“, Ausgabe 1/06 und 2/06.

Herausgeber ist der Blümchen-Verlag. www.reichmirdiepfote.de

© Blümchen-Verlag

AUSGABE 10, 01.01. – 31.03.2006 Auflage: 25.000 Stück

NORD

Katrin Blümchen, Im Winkel 61, 32278 Kirchlengern, Tel. 05223-180218, Fax. 05223-180744
Email. katrinbluemchen@t-online.de, www.hundekrankengymnastik.com

SÜD

Sabine und Jochen Woßlick, Spöcker Weg 66-70, 76351 Linkenheim, Tel. 07247-948370,
Fax. 07247-207888, Email. dahp1@woslick.de, www.hundekrankengymnastik.de

Verlagsbüro &
Anzeigenschaltung:

Dagmar Scharf, Elsässer Str.4, 33613 Bielefeld, Tel. 0521 - 14548232
Fax: 0521 - 3259507, Email. dascharf@reichmirdiepfote.de
Bürozeiten: Dienstags und Donnerstags von 10 - 15 Uhr

Satz und Layout:

mf-design – Elsässer Str. 4 - 33613 Bielefeld, Tel. 0521-3259506
email: m-flachmann@versanet.de, web: www.mf-design.de

Titelbildgestaltung:

Susanne Flint

Druck:

Media – Print - Rendsburg

Titelbild:

„Diva“ - Dobermann – Halterin Mylén Köthe

Quellen:

EU-Verordnung 1774/2002

Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

(TierNebG) vom 25. Januar 2004

Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes bzw. entsprechende Entwürfe – diverse Bundesländer

Auskunft des Landes Schleswig-Holstein (email)

Auskunft des Veterinäramtes Schleswig (telefonisch)

Homepage des „Bundesverbandes der Tierbestatter e.V.“

IG Tierbestattung statt Verwertung, yahoo-group

Quelle/Fotos: Kleintierkrematorium „Im Rosengarten“, Badbergen; Fa. BMSK GmbH Seebestattungen, Hamburg; Antares Tierbestattungen

Kontakte: (es können nicht alle Tierfriedhöfe, Tierkrematorien und Bestattungsunternehmen genannt werden, ausführliche Listen finden Sie zum Beispiel im Internet)

www.pudelhimmel.de (Auflistung von Tierfriedhöfen nach Postleitzahlen)

Tierbestattungen:

www.kleintierkrematorium.de

www.atares-tierbestattungen.de

http://www.haukebrost.de/bsmk/ und

www.seebestattung-fuer-tiere.de (Seebestattungen)

(für den Inhalt der genannten Webseiten sind die Betreiber verantwortlich)